



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Konzept Schulsozialarbeit Kanton Appenzell Innerrhoden



Erstellt: im Auftrag des Erziehungsdepartements
Genehmigte Fassung vom: 18. April 2016
Verfasserin: Monika Dammann
Schulsozialarbeit Kanton Appenzell Innerrhoden

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	4
2 Grundlagen	5
2.1 Berufsethik	5
2.2 Leitgedanken.....	5
2.3 Definition	5
2.4 Kooperation von Schule und Schulsozialarbeit.....	5
3 Grund- und Arbeitshaltung	6
3.1 Arbeitsgrundsätze	6
3.2 Handlungsprinzipien.....	6
4 Zielgruppen	8
4.1 Schüler/-in	8
4.2 Lehrperson	8
4.3 Eltern.....	8
4.4 Schulleitung, Schulvorsteher/-in, Schulinspektor/-in, Schulbehörde.....	8
5 Zugangswege zur Schulsozialarbeit	9
5.1 Initiative der Schülerin/des Schülers	9
5.2 Initiative der Lehrperson	9
5.3 Initiative der Eltern.....	9
5.4 Elterngespräch Schule	9
6 Auftrag und Leistungen	10
6.1 Hauptaufgaben.....	10
6.2 Zusatzaufgaben.....	11
6.3 Abgrenzung.....	11
6.4 Leistungskatalog	11
7 Zusammenarbeit mit Fachstellen	14
8 Organisatorische Eingliederung	14
8.1 Zuordnung.....	14
8.2 Personelle und administrative Führung	14
9 Rahmenbedingungen	14
9.1 Infrastruktur	14
9.2 Anforderungsprofil	14
9.3 Stellendotation.....	14
10 Qualitätssicherung	15
11 Genehmigung	15

1 Ausgangslage

Die Anforderungen an die Familien und an die Schulen sind aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen in den letzten Jahren zunehmend gestiegen, was sich in komplexen Fragestellungen im Erziehungsalltag der Eltern sowie im Schulalltag zeigt. Familie, Schule und Kanton haben den Auftrag, die jungen Menschen bei der Gestaltung ihres Lebensweges zu unterstützen und sie in die Gesellschaft zu integrieren. Der Schule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Hier treffen sich Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Prägung und Herkunft, indem sie einen grossen Teil ihres Tages gemeinsam verbringen und das Zusammenleben üben und erfahren. Gleichzeitig widerspiegeln sich in der Klassen- und Schulgemeinschaft gesellschaftliche Entwicklungen, Themen und Probleme, welche die Schule zunehmend vor neue Herausforderungen stellt.

Schulsozialarbeit ist eine Möglichkeit, die Schulen bei der Früherkennung und Bearbeitung von individuellen und sozialen Problemen niederschwellig zu unterstützen. Sie bietet professionelle Beratungs-, Interventions- und Präventionsleistungen sowie Triage-Funktionen für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern an.

Im Kanton Appenzell Innerrhoden startete die Schulsozialarbeit auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 als 3-jähriges Pilotprojekt für die beiden Schulgemeinden Appenzell und Oberegg. Das freiwillige, schulunterstützende und niederschwellige Beratungsangebot fand bei den Zielgruppen Anklang, weshalb das Projekt am Ende des Schuljahres 2010/2011 um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Aufgrund der ebenfalls positiven Beurteilung durch die beiden Schulräte von Appenzell und Oberegg wurde der Wunsch geäussert, das Angebot Schulsozialarbeit auf Dauer einzurichten. Überdies zeigte es sich in den beiden bisherigen Schulgemeinden, dass das Bedürfnis nach einem niederschweligen Unterstützungsangebot nicht nur in der Oberstufe besteht, sondern alle Schulstufen betrifft. Eine Umfrage an der Schulrätekonferenz im November 2012 ergab, dass die Weiterführung der Schulsozialarbeit und zusätzlich deren Ausweitung auf alle Schulgemeinden im Kanton gewünscht werden.

Um die Aussenansicht in die Entscheidungsfindung einfliessen zu lassen, wurde die Pädagogische Hochschule St. Gallen im Januar 2013 damit beauftragt, eine externe Evaluation in den beiden Schulgemeinden Appenzell und Oberegg durchzuführen. Deren Ergebnis ergab, dass das Angebot Schulsozialarbeit sehr geschätzt wird. An der Landsgemeinde 2014 wurde die entsprechende Gesetzesanpassung mit grossem Mehr angenommen. Auf Beginn des Schuljahres 2014/15 erfolgte eine Pensenerhöhung von 50 auf 80 Prozent und die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf den ganzen Kanton, um den Bedürfnissen in den Schulgemeinden Rechnung zu tragen.

Im vorliegenden Konzept werden aufgrund der gemachten Erfahrungen im Schuljahr 2014/2015 die Haupt- und Zusatzaufgaben der Schulsozialarbeit sowie die Dienstleistungen für die einzelnen Zielgruppen definiert, unter Berücksichtigung der vorhandenen Stellenprozente in Bezug zum flächendeckenden Tätigkeitsgebiet.

2 Grundlagen

2.1 Berufsethik

Die Schulsozialarbeitenden orientieren sich am Berufskodex des Berufsverbandes Avenir Social, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

2.2 Leitgedanken

Die Schulsozialarbeit

- setzt sich für Rahmenbedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.
- bietet Schülerinnen und Schülern Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des Schul- und Familienalltags an.
- trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen mit gezielten Massnahmen vor zu beugen, sie zu lindern und zu lösen. Damit leistet sie kontinuierlich einen Beitrag im Bereich Prävention, Früherkennung, Frühintervention und Integration.
- fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.
- wirkt an der Gestaltung der Schule als Lebens- und Lernraum mit und trägt damit zu einer positiven Schulhauskultur bei.

2.3 Definition

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Schule und kooperiert mit dieser als eigenständige Fachstelle in formalisierter und institutionalisierter Form. Sie begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und fördert deren Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Herausforderungen.

Als eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und Berufsfeld der Sozialen Arbeit nutzt sie deren Methoden und Grundsätze. Die Theorie und Praxis der Schulsozialarbeit orientieren sich an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft.

Das Denken ist systemorientiert und nicht ausschliesslich auf das Individuum bezogen. Schülerinnen und Schüler werden sowohl in Bezug zum schulischen Umfeld, als auch vor dem Hintergrund des familiären und gesellschaftlichen Systems gesehen.

2.4 Kooperation von Schule und Schulsozialarbeit

Folgende Voraussetzungen bilden die Grundlage für die gelingende Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit:

- Grundkenntnisse und gegenseitige Akzeptanz der anderen Profession sowie deren Arbeitsgrundsätzen und Handlungsprinzipien als Ergänzung zum eigenen Tätigkeitsgebiet
- Profilbildung: Klarheit über die eigenen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten
- Kooperationsbereitschaft
- definierte Austauschgefässe zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Rollenklärung zwischen den beteiligten Fachpersonen im System Schule: definierte Zuständigkeiten, Schnittstellen, Abgrenzungen und Zusammenarbeitsformen, sowohl auf der fallspezifischen als auch fallunspezifischen Ebene.

3 Grund- und Arbeitshaltung

3.1 Arbeitsgrundsätze

Die Arbeit der Schulsozialarbeit beruht auf folgenden Arbeitsgrundsätzen, welche systemisch-integrative Aspekte berücksichtigen:

- Grundsatz der Beziehungsarbeit
- Grundsatz der Ressourcenorientierung
- Grundsatz der Prozessorientierung
- Grundsatz der Systemorientierung
- Grundsatz der Vermittlung und Mediation
- Grundsatz der Prävention und Frühintervention
- Grundsatz der Methodenkompetenz

3.2 Handlungsprinzipien

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den folgenden Handlungsprinzipien, welche sich in der Praxis bewährt haben und der Schulsozialarbeit einen verbindlichen Rahmen geben.

3.2.1 Prinzip der Niederschwelligkeit

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit werden ohne administrative oder verfahrenstechnische Hürden rasch und unkompliziert für die Zielgruppen erbracht. Diese kennen das Angebot und wissen, wie sie die Unterstützung der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen können. Bei mehreren, gleichzeitigen Anfragen nimmt die Schulsozialarbeit eigenständig eine Abwägung der Dringlichkeiten vor, wobei die Bearbeitung von Krisen Vorrang hat.

Die Schule stellt bei Bedarf der Schulsozialarbeit einen Raum zur Verfügung. Um den Persönlichkeitsschutz und die Vertraulichkeit der Beratung zu sichern, bietet die Schulsozialarbeit eine diskrete Anlaufstelle ausserhalb der Schulhäuser an.

3.2.2 Prinzip der relativen Freiwilligkeit

Wer aus eigener Initiative die Schulsozialarbeit aufsucht, nimmt die Beratung freiwillig in Anspruch und kann diese auch jederzeit wieder beenden.

Die Teilnahme an sozialen Gruppen- und Klassenarbeiten, Gruppenberatungen, Klassen- oder Schulhausprojekten, die in Absprache und Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Schulsozialarbeit sowie während der Schulzeit stattfinden, sind für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

3.2.3 Prinzip der Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeit untersteht dem Amtsgeheimnis sowie der beruflichen Schweigepflicht. Daten und Informationen, welche die Schulsozialarbeit über Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte erhält oder besitzt, werden vertraulich behandelt. Da Konflikte und Probleme von Schülerinnen und Schülern oftmals ohne Beteiligung des Umfeldes nicht lösbar sind, klärt die Schulsozialarbeit die Ratsuchenden auf und holt ihr Einverständnis für die Weitergabe von Daten sowie weiterführende Schritte ein. Der zur Zielerreichung notwendige Datenaustausch erfolgt unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes der Ratsuchenden.

Bei hohem Gefährdungspotential im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes sowie der Selbst- und Fremdgefährdung, welches ein sofortiges Handeln zum Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen notwendig macht, entfällt die Schweigepflicht. In diesem Fall informiert die Schulsozialarbeit die zuständige Schulleitung oder das Schulinspektorat.

Die Informationspflicht geht dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht vor. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen festgelegt. Eine allfällige Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erfolgt durch die Schulleitung oder das Schulinspektorat.

3.2.4 Prinzip der Allparteilichkeit

Die Schulsozialarbeit bearbeitet Fragen und Problemstellungen unterschiedlicher Zielgruppen. Daher ist sie mit verschiedenen Erwartungshaltungen konfrontiert. Bei der Vermittlung und Mediation zwischen den einzelnen Zielgruppen und Fachstellen im schulischen und familiären Kontext kommt ihr als neutrale Ansprechperson eine wichtige Rolle zu. In der Lösungsfindung sucht sie nach Konsens zwischen zwei oder mehreren Parteien.

Tragfähige Lösungen stehen demzufolge mit den Bedürfnissen der beteiligten Personen und Systeme in Beziehung. In gemeinsamen Gesprächen gilt das Prinzip der Allparteilichkeit.

4 Zielgruppen

Die Schulsozialarbeit im Kanton Appenzell Innerrhoden ist eine Anlauf- und Beratungsstelle, welche den Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern sowie weiteren Beteiligten der Schule im Bereich persönlicher und sozialer Fragestellungen oder Schwierigkeiten als niederschwelliges Unterstützungsangebot zur Verfügung steht.

4.1 Schüler/-in

Beratung, Begleitung und Unterstützung

- in der Bewältigung des Schulalltags
- bei sozialen, familiären oder persönlichen Schwierigkeiten
- bei schulischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit sozialen Problemsituationen
- in psychischen Belastungssituationen

4.2 Lehrperson

Beratung und Unterstützung

- zur schulischen oder persönlichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
- bei schlechtem Klassenklima oder schwierigen Klassendynamiken
- zum sozialen Lernen
- in der Zusammenarbeit mit Eltern

4.3 Eltern

Beratung und Unterstützung

- bei Erziehungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Schule
- in psychischen Belastungssituationen im Zusammenhang mit dem Kind
- in sozialen Problemsituationen
- in der Zusammenarbeit mit der Schule
- betreffend weiterführenden Unterstützungsangeboten

4.4 Schulleitung, Schulvorsteher/-in, Schulinspektor/-in, Schulbehörde

Beratung und Unterstützung

- in Krisensituationen
- in der Zusammenarbeit mit Eltern
- bei Schulhausprojekten
- bei der Erarbeitung von Konzepten im Bereich Prävention, Früherkennung, Frühintervention und Integration

5 Zugangswege zur Schulsozialarbeit

5.1 Initiative der Schülerin/des Schülers

Die Schülerin oder der Schüler kann aus eigener Initiative, alleine, in Begleitung der Lehrperson, eines Elternteils, einer Freundin oder eines Freundes mit der Schulsozialarbeit persönlich, telefonisch, per Email, SMS oder WhatsApp Kontakt aufnehmen. Die Schulsozialarbeit kann in Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler von sich aus Kontakt mit den Eltern oder der Lehrperson aufnehmen.

5.2 Initiative der Lehrperson

Die Lehrperson kann für sich eine Beratung in Anspruch nehmen. Nach vorgängiger Absprache mit der Schulsozialarbeit kann sie Schülerinnen und Schüler für ein Erstgespräch verbindlich anmelden oder ihnen dieses unverbindlich als niederschwelliges Unterstützungsangebot empfehlen. Das Erstgespräch findet in Absprache mit den Beteiligten in der Regel während der Schulzeit statt.

Für weitergehende Beratungsgespräche oder Begleitungskontakte durch die Schulsozialarbeit braucht es das Einverständnis der Schülerin oder des Schülers. Falls dieses nicht vorliegt, die Lehrperson jedoch weiterhin Handlungsbedarf erkennt, bietet ihr die Schulsozialarbeit beim Erarbeiten weiterer Schritte Unterstützung an.

5.3 Initiative der Eltern

Die Eltern können sich direkt oder auf Empfehlung der Klassenlehrperson mit Fragen zur Erziehung sowie zum schulischen, persönlichen oder sozialen Bereich betreffend ihrem Kind an die Schulsozialarbeit wenden und für sich eine Beratung in Anspruch nehmen.

Daran anschliessende Beratungsgespräche oder Begleitungskontakte finden in Absprache mit den Eltern und dem Kind statt.

5.4 Elterngespräch Schule

Auf Anfrage der Lehrperson und vorgängiger Information der Eltern kann die Schulsozialarbeit als Fachperson zum Elterngespräch zugezogen werden. Daran anschliessende Beratungsgespräche können von den Eltern auf direktem Weg in Anspruch genommen werden. Falls kein weiterer Beratungsbedarf der Eltern besteht, die Lehrperson diesen jedoch weiterhin erkennt, bietet ihr die Schulsozialarbeit beim Erarbeiten weiterer Schritte Unterstützung an.

Die Schulsozialarbeit kann ihre Teilnahme am Elterngespräch der Lehrperson vorschlagen, wenn aus fachlicher Sicht Anlass dazu besteht.

6 Auftrag und Leistungen

Die Schulsozialarbeit bietet ein niederschwelliges Beratungs-, Begleit- und Interventionsangebot für die Zielgruppen aller Schulgemeinden vom Kindergarten bis zur Oberstufe an. Am Gymnasium, inkl. Untergymnasium, besteht kein Leistungsauftrag.

Sie definiert den Handlungsbedarf bei sozialen Problemen eigenständig, bei Bedarf in Vernetzung und Absprache mit Lehrpersonen, Schulleitung, Schulvorsteher/-in, Schulinspektor/-in, Schulbehörde, Fachstellen oder Eltern.

6.1 Hauptaufgaben

6.1.1 Case Management

Die Schulsozialarbeit kann mit dem Case Management beauftragt werden. Dieses umfasst die Organisation einer bedarfsgerechten Hilfestellung über einen gewissen Zeitraum und beinhaltet die Planung, Umsetzung, Koordination und fortlaufende Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen.

6.1.2 Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe beinhaltet die Beratung, Begleitung und Intervention bei sozialen Problemsituationen von Schülerinnen und Schülern im schulischen oder familiären Umfeld. Eine Analyse und Anamnese der Gesamtsituation zeigt den weiteren Handlungsbedarf auf. Schülerinnen und Schüler werden bei der Suche nach Lösungen und der Entwicklung sowie Umsetzung eigener Problemlösungsstrategien individuell unterstützt und dadurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung positiv gefördert. Zudem kann eine Planung und Durchführung von Interventionen auf verschiedenen Ebenen angezeigt sein.

Die frühzeitige Inanspruchnahme des Angebotes Schulsozialarbeit dient der Früherkennung von sozialen Problemsituationen bei Schülerinnen und Schülern.

6.1.3 Soziale Gruppen- und Klassenarbeit

Die soziale Gruppen- und Klassenarbeit umfasst die Intervention in Schüler/-innen-Gruppen oder Klassen in Konfliktsituationen, unter Einbezug der Klassenlehrperson und allenfalls weiterer Fachpersonen.

6.1.4 Krisenintervention

Die Schulsozialarbeit interveniert in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, dies unter Einbezug der Lehrperson und bei Bedarf der Eltern sowie weiterer Fachstellen. Bei ausserordentlichen Ereignissen unterstützt sie Eltern, Lehrpersonen, Klassen und Schulbehörden, dies bei Bedarf in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen.

6.1.5 Vernetzung

Die Schulsozialarbeit kennt die wichtigsten internen und externen Fachstellen, Institutionen und weiterführenden Unterstützungsangebote, als Voraussetzung für eine effektive und effiziente Beratung und Unterstützung der Zielgruppen. Sie arbeitet fallspezifisch, interdisziplinär und interinstitutionell mit diesen zusammen und nutzt dabei vorhandene Synergien. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist durch die bestehende Vernetzung bei den Fachstellen bekannt.

6.1.6 Triage

Die Schulsozialarbeit beurteilt so früh wie möglich, ob eine Weitervermittlung an eine andere Fachstelle angezeigt ist. Die Notwendigkeit einer Triage kann sich aus dem Erstgespräch, der Fallarbeit oder der Fallkoordination ergeben. Bei Bedarf erfolgt zusammen mit den Beteiligten ein Übergabegespräch oder eine Schweigepflichtsentbindung.

6.1.7 Information der Zielgruppen

Die Schulsozialarbeit stellt sich im wiederkehrenden Rhythmus bei den Schülerinnen und Schülern persönlich vor, um ihr Angebot bekannt zu machen.

Für neue Lehrpersonen erfolgt im Rahmen der Berufseinführungsveranstaltung eine Vorstellung des Angebotes Schulsozialarbeit.

Die Eltern erhalten periodisch eine schriftliche Information zum Unterstützungsangebot Schulsozialarbeit.

6.1.8 Dokumentationen

Die Schulsozialarbeit führt eine Auswahl an Flyern von Fachstellen, Institutionen und weiterführenden Unterstützungsangeboten für die Zielgruppen sowie Broschüren und weiteres Material zu sozialrelevanten Themen.

6.2 Zusatzaufgaben

Die Schulsozialarbeit bietet Beratung, Unterstützung und Angebote im Präventionsbereich an. Sie kann zudem eine Auseinandersetzung zu Präventionsthemen anregen.

6.2.1 Projektarbeit

Die Schulsozialarbeit engagiert sich in Projekten im Bereich Prävention, Früherkennung, Frühintervention und Integration der Schulen oder kann beratend beigezogen werden. Sie kann zudem eine Auseinandersetzung zu diesen Themen anregen.

6.2.2 Präventionsarbeit in Klassen

Die Schulsozialarbeit kann von Lehrpersonen zu Präventionsthemen beratend und unterstützend beigezogen werden.

6.2.3 Schulanlässe

Die Schulsozialarbeit kann an Schulanlässen teilnehmen oder in Absprache mit der Schule aktiv an diesen mitwirken, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen.

6.3 Abgrenzung

Methodisch-didaktische Fragestellungen und disziplinarische Massnahmen fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit. Diese bietet aber Schülerinnen und Schülern Begleitung und Unterstützung bei Massnahmen an, welche von der Schule eingeleitet werden.

Bei Problemstellungen, die eine schulpsychologische, kinder- oder jugendpsychiatrische oder medizinische Abklärung erfordern, erfolgt eine Triage an die zuständige Fachstelle.

6.4 Leistungskatalog

Die nachfolgend aufgeführten Problem- und Fragestellungen der einzelnen Zielgruppen sowie die Angebotsleistungen der Schulsozialarbeit stellen eine Auswahl dar.

6.4.1 Schüler/-in

Problem-/Fragestellung	Ziel	Leistungsangebot
<p>soziale Schwierigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konflikte mit SchülerInnen, Schülern oder Lehrpersonen ▪ Ausgrenzung/Mobbing ▪ Mobbing in Social Media <p>familiäre Schwierigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konflikte mit Eltern <p>persönliche Schwierigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtsstörungen ▪ aggressives oder auffälliges Verhalten ▪ Schulverweigerung ▪ Selbst-/Fremdgefährdung ▪ Gewalterfahrungen ▪ psychische Belastungssituationen <p>schulische Schwierigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzentrations-/Lernschwierigkeiten ▪ Leistungsdruck ▪ Leistungsmotivation ▪ Leistungsrückgang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schulsozialarbeit unterstützt durch ihre Arbeit die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/-innen positiv und fördert deren Sozial- und Handlungskompetenzen. ▪ Die Schüler/-innen verfügen über einen konstruktiven Umgang in Konfliktsituationen. ▪ Die Schüler/-innen kennen Problemlösungsstrategien und können diese anwenden. ▪ Die Schüler/-innen verfügen über eine altersgemässe und ihren Möglichkeiten entsprechende Sozialkompetenz. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung ▪ Begleitung ▪ Unterstützung ▪ Stärkung des Selbstvertrauens ▪ Motivationsarbeit ▪ Vereinbarungen zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien ▪ Konfliktlösung ▪ Mediation ▪ Einzelfallhilfe ▪ Krisenintervention ▪ Case Management ▪ Triage

6.4.2 Lehrperson

Problem-/Fragestellung	Ziel	Leistungsangebot
<p>Schülerebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ persönliche Schwierigkeiten ▪ Verhaltensauffälligkeiten ▪ Konfliktsituationen ▪ soziale Problemsituationen ▪ Kindeswohlgefährdung <p>Klassenebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassenklima/-dynamik ▪ Ausgrenzung/Mobbing ▪ soziales Lernen <p>Elternebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit mit den Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schulsozialarbeit entlastet Lehrpersonen bei sozialen, familiären, schulischen und persönlichen Problemstellungen von Schülerinnen und Schülern. ▪ Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule in ihrem erweiterten Bildungsauftrag und bringt ergänzende Sichtweisen und Lösungsansätze in das System Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung ▪ Unterstützung ▪ Entlastung ▪ Einzelfallhilfe ▪ Krisenintervention ▪ Case Management ▪ Triage ▪ Beobachtung: Schüler/-in/Klasse ▪ Mediation ▪ soziale Gruppen- und Klassenarbeit ▪ Präventionsarbeit in Klassen ▪ Teilnahme am Elterngespräch ▪ Teilnahme oder Mitwirkung an Schulanlässen ▪ Information zu weiterführenden Unterstützungsangeboten

6.4.3 Eltern

Problem-/Fragestellung	Ziel	Leistungsangebot
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Schule ▪ psychische Belastungssituationen im Zusammenhang mit dem Kind ▪ soziale Problemsituationen ▪ Zusammenarbeit mit der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Beziehung zwischen den Eltern und ihrem Kind ist geklärt und die Erziehungskompetenzen sind gestärkt. ▪ Die Eltern haben Zugang zu weiterführenden Unterstützungsangeboten. ▪ Die Eltern arbeiten kooperativ mit der Schule und weiteren Fachstellen zum Wohle ihres Kindes zusammen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung ▪ Unterstützung und Entlastung im Schul- und Familienalltag ▪ Einzelfallhilfe ▪ Krisenintervention ▪ Triage ▪ Vermittlung von Adressen und Informationen zu weiterführenden Unterstützungsangeboten

6.4.4 Schulleitung, Schulvorsteher/-in, Schulinspektor/-in, Schulbehörde

Problem-/Fragestellung	Ziel	Leistungsangebot
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ▪ Krisensituationen ▪ Zusammenarbeit mit Eltern ▪ Schulhausprojekte ▪ Prävention ▪ Früherkennung ▪ Frühintervention ▪ Integration 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierung zu problematischen Entwicklungen und Tendenzen ▪ Beitrag zu einer positiven Schulhauskultur und zur Schulentwicklung ▪ Förderung der Kooperation zwischen der Schule und dem Elternhaus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung bei ausserordentlichen Ereignissen ▪ fachliche Unterstützung bei Elternveranstaltungen zu erzieherischen und sozialen Themen ▪ Teilnahme oder Mitwirkung an Schulanlässen ▪ Beratung und Unterstützung bei Schulhausprojekten ▪ Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten im Bereich Prävention, Früherkennung, Frühintervention und Integration

7 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die Schulsozialarbeit arbeitet zur effektiven und effizienten Beratung und Unterstützung der Zielgruppen und unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Schweigepflicht interdisziplinär und interinstitutionell mit internen und externen Fachstellen sowie weiteren Unterstützungsangeboten zusammen. Die Schnittstellen werden jeweils fallspezifisch geklärt und vorhandene Synergien genutzt. Sie pflegt ausserdem mit den Fachstellen einen gezielten, fachlichen Austausch zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Kanton.

Interne Fachstellen:

- Schulinspektorat
- Schulpsychologischer Dienst
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Pädagogisch-therapeutische Dienste

8 Organisatorische Eingliederung

8.1 Zuordnung

Die Schulsozialarbeit ist eine Dienststelle des Kantons Appenzell Innerrhoden. Die Stelle ist innerhalb der kantonalen Verwaltung dem Volksschulamt im Erziehungsdepartement zugeordnet.

8.2 Personelle und administrative Führung

Die vorgesetzte Stelle ist der Leiter Volksschulamt, welcher für die personelle und administrative Führung des Fachbereichs Schulsozialarbeit verantwortlich ist.

9 Rahmenbedingungen

9.1 Infrastruktur

Der Schulsozialarbeit steht ein eigenes Büro in der Schulgemeinde Appenzell zur Verfügung, welches für die Zielgruppen niederschwellig und diskret erreichbar ist.

9.2 Anforderungsprofil

Der/die Stelleninhaber/-in verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik auf Tertiärstufe sowie über eine abgeschlossene Weiterbildung an einer Fachhochschule (CAS Schulsozialarbeit).

9.3 Stellendotation

Die Stelle der Schulsozialarbeit umfasst ein 80 Prozent Pensum.

10 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung findet unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

- Konzept
- Stellenbeschreibung
- Jährliches Mitarbeiter/-innen-Gespräch
- Fallstatistik
- Bericht für den kantonalen Geschäftsbericht
- Supervision
- Fachspezifische Weiterbildung
- Vernetzung und Kooperation mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, internen und externen Fachstellen

11 Genehmigung

Das Konzept wurde am 18. April 2016 vom Erziehungsdepartement des Kantons Appenzell I.Rh. in der vorliegenden Fassung genehmigt.